



Gastaufnahmevertrag / AGB

Ein Gastaufnahmevertrag kommt erst mit Eingang der Anzahlung und einer schriftlichen Zusage durch die NaturFreunde Deutschlands Ortsgruppe Karlsruhe e.V., NaturFreundehaus Badener Höhe (im Folgenden „NFH“) zustande.

Die Anzahlung beträgt 5 Euro pro Person und Nacht. Sie ist im Regelfall innerhalb von 14 Tagen nach der verbindlichen Buchungszusage durch uns auf das unten angegebene Konto der NaturFreunde Karlsruhe zu überweisen.

Bei ganzer oder teilweiser Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistungen, ist der Gast verpflichtet, dem NFH den Ausfall zu bezahlen.

Bei Rücktritt oder Stornierung werden folgende Entschädigungssätze pauschal berechnet. Diese betragen bis 8 Wochen vor der ersten gebuchten Übernachtung 30 %, bis 4 Wochen vorher 50%, bis 2 Wochen vorher 75 % der Gesamtkosten der gebuchten Leistungen.

Die Zahlung des Restbetrages ist während des Aufenthaltes in bar zu bezahlen, sofern nichts anderes im Vorfeld vereinbart wurde. Eine Zahlung auf Rechnung ist vorher zu vereinbaren.

Es ist nicht gestattet, mitgebrachte Speisen und Getränke im Haus zu verzehren, sofern dies nicht im Vorfeld schriftlich vereinbart wurde. Bei Zuwiderhandlung kann eine Abstandssumme verlangt, bzw. ein sofortiges Hausverbot ausgesprochen werden.

Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht nicht. Das NFH wird Wünsche des Gastes im Rahmen des ordnungsmäßigen Betriebes möglichst berücksichtigen.

Das NFH kann bei höherer Gewalt (Unwetter, Feuer, Vandalismus, usw.) nicht für die Folgen haftbar gemacht werden.

Der Aufenthalt von Tieren in den Zimmern ist nicht gestattet.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Fahrzeuge am Sand zu parken sind. Ein Gepäcktransport kann auf Wunsch mit unserem Hausteam im Vorfeld Ihres Besuchs vereinbart werden.

Es ist der Hausordnung Folge zu leisten, insbesondere sind die angegebenen Ruhezeiten einzuhalten.

Gerichtsstand ist Karlsruhe als Sitz des Vereins.

